Strehl, Carl

Die beschulung....

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

copy 2

Sonderdruck aus dem Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 21

Die Beschulung, Fürsorge und Versorgung der Blinden in Großbritannien.

Von Syndikus Dr. C. Strehl, Marburg a. d. L.

Großbritannien ist von jeher führend auf dem Gebiete des Blindenwesens gewesen. Das »Elsing Hospital« wurde im Jahre 1331 in London errichtet. Die Blindenschrift des Dr. Robert Moon erlangte vor der Braillesschrift Weltruf und hat sich für Spätererblindete bis zum heutigen Tage erhalten. 1790 wurde das »Institution for the Blind« in Liverpool gegründet; hierauf folgte die Gründung des »Blind Asylum« in Edinburg, 1793 die Gründung der Schule in Brisfol, 1799 »St. George's School« in London, jetzt die »Royal School for the Blind« in Leatherhead und außerdem die »Waterloo Road Workshops«. Diese Einrichtungen zählten zu den ältesten Blindenschulen und Werkstätten der Erde, von denen Anregungen ausgingen, die das europäische Festland beeinflußten.

Wie in Deutschland, Frankreich und Österreich, so ist auch in England die Hauptstadt der Zentralpunkt des Blindenwesens. So findet man in London den Sitz der Zentralbehörden, die verschiedensten Lehr- und Ausbildungsanstalten, Werkstätten, Fabriken, Fürsorge- und Blindenvereine.

Überraschend ist die relativ hohe Zahl der Blinden Englands, Schottlands und Irlands im Vergleich zur Gesamtbevölkerungsziffer. Nach Statistiken der letzten Jahre zählt man in England und Wales bei einer Einwohnerzahl von etwa 40 Millionen 46 822, in Schottland bei einer Einwohnerzahl von etwa 5 Millionen 6 023, in Irland bei einer Einwohnerzahl von etwa 4 Millionen 3 270 Blinde, was bei einer Gesamteinwohnerzahl Englands, Schottlands und Irlands von etwa 49 Millionen = 56 115 Blinde ergibt, während in Deutschland nach der letzten Zählung von 1925 36 769 Blinde auf 65 Millionen Einwohner kommen. An

Kriegsblinden zählt man in Großbritannien etwa 2 000, in Deutschland etwa 3 000, die in den obigen Gesamtziffern enthalten sind.

Die Zentralbehörde in Großbritannien für die Erziehung, Beschulung und Erwerbsbefähigung ist das »Board of Education«, für die Erwerbsbefähigung Spätererblindeter, Fürsorge und Versorgung das »Ministry of Health«, für die Kriegsblinden das »Ministry of Pensions«.

Die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung, Fürsorge und Versorgung in Großbritannien ist das »Gesetz über die Gewährung des Mutterschutzes und der Kinderwohlfahrt« vom Jahre 1918; es ist für blinde ebenso wie für sehende Kinder unter 5 Jahren anzuwenden. Artikel 5 des Erziehungsgesetzes von 1921, das das Erziehungsgesetz von 1893 wieder in Kraft setzt, umfaßt das gesamte Elementarschulwesen und sieht den Schulzwang vor für blinde Kinder vom vollendeten 5. bis 16. Lebensjahre. Nach dem 16. Lebensjahre tritt in Großbritannien wie auch in Deutschland die geistige oder technische Erwerbsbefähigung ein, die auch den Fortbildungsschulunterricht einbezieht. Für ausgebildete Blinde, soweit sie nicht Kriegsblinde sind, tritt der »Blind Person Act« von 1920 durch Fürsorge und Versorgung ein. Die Durchführung dieses Gesetzes untersteht dem Ministry of Health. Hiernach erhalten Blinde bereits mit 50 anstatt normalerweise erst mit 70 Jahren Alterspensionen bewilligt; Voraussetzung ist, daß die Person zu blind ist, um irgendeine Arbeit zu verrichten, zu der das Augenlicht unbedingt notwendig ist. Im übrigen finden die Bestimmungen des Altersrentengesetzes von 1908, 1911, 1919 und 1924 in allen Teilen Anwendung. Bedingung ist weiter, daß der Rentenempfänger mindestens 10 Jahre britischer Untertan ist; falls er kein eingeborener Brite ist, muß er nach dem 30. Lebensjahre insgesamt mindestens 12 Jahre in dem vereinigten Königreich wohnen, und sein jährliches Einkommen darf nach den Bestimmungen des Blind Person Act nicht mehr als 49 £ 17 s 6 d betragen. Der Betrag von 39 £ kann von dem gesamten Einkommen des Anwärters in Abzug gebracht werden, soweit es nicht Arbeitseinkommen ist.

Die Grafschaften wie die Grafschaftsverwaltungen werden auf Grund des Blind Person Act einerseits ermächtigt, für die Versorgung und den Unterhalt von Werk- und Wohnstätten, Heimen und anderen Unterkunftsstellen für Blinde Sorge zu tragen, diese zu unterhalten und durch Beiträge zu unterstützen, andererseits nichts zu unterlassen, was vom Ministerium für die Förderung der Blindenwohlfahrt als zweckmäßig anerkannt ist. Nach dem 7. Bericht des »Advisory Committee on the Welfare of the Blind to the Minister

of Health«, London, 1927, hat man auf diesem Gebiete viele Fortschritte gemacht; es ist anerkannt worden, daß überall dort, wo bereits private Einrichtungen vorhanden waren, der Fortschritt als gut zu bezeichnen ist. Die Behörden sind verpflichtet, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege für die Blindenbeschulung und -fürsorge zu benutzen, zu erweitern und neue Einrichtungen nur zu schaffen, wo keine vorhanden sind. Im übrigen erhalten alle anerkannten Blindenwerkstätten für jeden Blinden, den sie beschäftigen, einen Jahreszuschuß von 20 £. Soweit die Werkstätten nicht ausreichen, werden die Blinden als Heimarbeiter beschäftigt und unter dem »Home-Worker-Scheme« eingetragen. Sie erhalten unter dem Blind Person Act bei einem bestimmten Mindesteigenverdienst mittelbar einen Jahreszuschuß von 20 £.

Wie in Deutschland in den einzelnen Ländern und Provinzen, so findet man auch in England, Schottland und Irland in jeder Grafschaft eine oder mehrere Blindenschulen; sie unterstehen dem Board of Education im allgemeinen und den »County Councils« (Grafschaftsräten) und den »County Town Councils« (Stadträten) im besonderen.

In England gibt es 23, in Schottland 4, in Irland 3 Schulen, in denen den Kindern vom 6. bis 16. Lebensjahre und darüber hinaus die normale Volksschulbildung vermittelt wird. Anschließend setzt die Fortbildungsschulpflicht und die Erwerbsbefähigung ein. Durchschnittlich sind die Schulen Internate; doch gibt es in größeren Städten oder in deren Bezirken auch sogenannte Tagesschulen, wie z. B. in London und in Paisley in der Nähe von Glasgow. Eine gleiche Tagesschule in Deutschland ist die Städtische Blindenanstalt in Berlin. Ich fand Gelegenheit, etwa 16 Blindenschulen in Großbritannien zu besuchen. Man merkte ihnen am äußeren und inneren Aufbau die gute materielle Grundlage an und hatte den Eindruck, daß hier alles getan würde, um die blinden Kinder zu brauchbaren Menschen zu erziehen und ihnen eine gute schulische Grundlage für das Leben mitzugeben. Auch Spiel und Sport, Turnen und Schwimmen, also die rein körperliche neben der geistigen Ertüchtigung, nimmt einen großen Raum ein. Die Gebäude sind luftig und sauber; hier und da sind Anfänge vorhanden, vom Schlafsaal- zum Einzelzimmersystem überzugehen. Im allgemeinen wird großer Wert auf den Arbeitsunterricht gelegt, der schon bei den kleinsten Knaben und Mädchen, wie auch bei uns in Deutschland durch die Fröbelarbeiten, das Wachskneten, begonnen und später am Hobel- und Werktisch fortgesetzt wird. Da die wenigsten Schulen ausgesprochene Kinderhorte besitzen, hat das »National Institute for the Blind« in London vier »Sunshine Homes« (Kinderhorte) eingerichtet, in denen blinde Kinder

je nach ihrer Entwicklung bis zum 6. und 7. Lebensjahre aufgenommen, betreut und für die Blindenanstalten vorgebildet werden.

Es gibt in England drei höhere Blindenschulen, von denen aber keine in ihrer Art völlig mit den Zwecken und Zielen der Marburger Blindenstudienanstalt übereinstimmt. Die eine ist the »Royal Normal College and Academy of Music for the Blind«, Upper Norwood, London. Hier werden Knaben und Mädchen vom frühesten Alter an aufgenommen und für den Musiklehrer-, Stimmerberuf und die Stenotypie ausgebildet. Als Musikausbildungsanstalt ist das »Royal Normal College« berühmt. Es sind viele englische Solisten, Komponisten, Schul- und Privatmusiklehrer aus dieser Anstalt hervorgegangen. Der Ausbildung der Stenotypisten wird hier eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ich habe dort vornehmlich blinde Mädchen getroffen, die es bis zur Aufnahmegeschwindigkeit von 100 Worten in der Minute gebracht haben. Diese Abteilung hat sehr viel Gemeinsames mit der »Kriegsblindenschule Geheimrat Silex« in Berlin. Die ausbildenden Fachlehrer vermitteln den kommenden Stenotypisten alles für das Geschäftsleben Erforderliche, so daß selbst die kompliziertesten Formulare von völlig Lichtlosen ausgefüllt, Bilanzen, Kostenvoranschläge u. a. m. nach Diktat aufgestellt werden können. Dies sind natürlich mehr Übungsarbeiten, die im praktischen Leben später von den blinden Stenotypisten wenig oder gar nicht verlangt werden; sie zeigen aber, wessen der Blinde fähig, wenn er gut ausgebildet ist.

Das schottische »Royal Blind Asylum and School« in Edinburg entspricht dem englischen Royal Normal College in London.

»Chorley Wood College«, Chorley Wood, eine höhere Blindenschule für Mädchen, ist eine Abteilung des National Institute for the Blind, London. Hier werden nur Mädchen aufgenommen, die eine höhere Schulbildung anstreben, und zwar vom 6. Lebensjahre an. Das Gegenstück hierzu ist das »College for the Blind«, Worcester, wo Knaben vom 6. Lebensjahre an aufgenommen werden. Chorley Wood College wird von 35 Schülerinnen, das Worcester College von 42 Schülern besucht. Beide sind lediglich höhere Schulen (Secondary Schools); sie haben mit der Berufsausbildung und Berufsberatung wenig zu tun. Sie überlassen diese Aufgaben dem National Institute for the Blind, London, und der lokalen und zentralisierten Arbeitsvermittlung. In Worcester wird sehr viel Rudersport, Schwimmen, Turnen und Leichtathletik getrieben und Schach gespielt. Viele wenden sich der Jurisprudenz zu, um Advokaten zu werden, einige der Philologie und einige der Theologie. Es ist eigenartig, daß die

Lehrkörper der englischen Blindenanstalten im Gegensatz zu Schottland und Irland auf dem Standpunkt stehen, der Blinde eigne sich weniger zum Lehrer in Volks- und höheren Schulen Sehender oder in Blindenanstalten. Ich habe in den 13 von mir besuchten englischen Anstalten nur einen blinden wissenschaftlichen Blindenlehrer in dem Royal Normal College, dagegen eine ganze Reihe in Edinburg, einen blinden Leiter der Blindenschule in Paisley und einen blinden Blindenlehrer an der Blindenschule in Belfast gefunden. Als Beamter oder wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Industrie kommt der Blinde ganz vereinzelt in England vor. Viele widmen sich nach dem Universitätsstudium freien Berufen, wie der Massage, der Musik und dem Privatlehrerberuf.

Fast alle Kinderhorte, Blindenanstalten und höhere Blindenschulen Großbritanniens sind private Einrichtungen. Die meisten Schulen tragen den Namen »Royal College«, Royal Asylum and School for the Blind. Das Board of Education zahlt für Schüler, die von ihren Behörden in Privatschulen oder Anstalten geschickt werden, 50 v. H. ihrer Reinausgaben für Unterricht; wenn die Schulen zugleich mit Internaten verbunden sind, auch 50 v. H. der Verpflegungskosten; für Schüler, die nicht von ihrer zuständigen Behörde in diese Schulen geschickt werden, 8 £ 10 s als Einheitsdurchschnittssatz für täglichen Schulbesuch und 16 £ 10 s jährlich als durchschnittlichen Verpflegungssatz in einem Internat. Grundsätzlich ist man in England, Schottland und Irland bemüht, die Elementar-Blindenschulen von den Fort-, Ausbildungsschulen und den Werkstätten zu trennen; überall ist dies nicht durchgeführt, aber es wird allgemein angestrebt. In größeren Blindenanstalten werden Blinde in geeigneten Kursen in der Musik, im Stimmen, in der Stenotypie, teilweise auch in der Massage ausgebildet. Für die Arbeitsvermittlung und Unterbringung sorgt die lokale nachgehende Fürsorge.

Eine der interessantesten Gründungen, die ich bei meinem Besuch der Großbritannischen Blindenanstalten kennenlernte, war das National Institute for the Blind, London. Auch diese Einrichtung mit allen ihren Zweigen ist teilweise vom Unterrichts-, teilweise vom Wohlfahrtsministerium anerkannt und wird dementsprechend durch Beihilfen unterstützt. Eine ihrer Hauptaufgaben ist das Drucken von Blindenbüchern, -zeitschriften, -zeitungen und -noten. Sie verfügt über eine neuzeitlich eingerichtete Blindendruckerei mit 13 englischen Punziermaschinen, die pneumatisch betrieben werden, und erzeugt neben der »American Braille Press« in Paris wohl die größte Zahl an Druckplatten in ganz Europa, nämlich in Braille 22 244, in Moonsatz 7 962 Seiten (1927/28). Es ist der Grundsatz dieser Druckerei, möglichst viele

blinde Drucker und Druckerinnen zu beschäftigen. Der sehende Drucker wird dem blinden gegenüber in der Anwendung der recht komplizierten Blindenkurzschriften etwas benachteiligt sein; dies kann er aber durch die schnellere Anwendung systematischer und typographischer Grundsätze mehrfach ausgleichen. Komplizierte Werke werden daher auch für die Londoner Druckerei erst von Sehenden mit der Hand-Punktschriftmaschine übertragen und dann vom Manuskript in die Blechplatte gestanzt. Die Londoner ist neben einer kleinen Blindendruckerei in Edinburg die einzige ganz Großbritanniens. Durch solche Zentralisierung ist man in der Lage, größere Geldmittel für diesen Zweck durch freiwillige Spenden zu beschaffen. Das breite Publikum weiß, daß nur das Nationalinstitut für diesen Zweck sammelt, und daß die dortigen Veröffentlichungen den Blinden des gesamten britischen Reiches zugute kommen. Durch diese Monopolstellung der Londoner Druckerei ist ein weit größerer Absatz aller Erzeugnisse von vornherein gewährleistet. Es ist interessant, festzustellen, daß der Verlag des Nationalinstitutes auch die gesamten Lehrbücher für den höheren und den elementaren Blindenunterricht für das ganze britische Reich herstellt; Edinburg druckt nur einige erbauliche, Lese-, Geschichts- und Erdkundebücher sowie einige Zeitschriften schottischen Charakters. Erwähnt sei, daß das Ministry of Health für jeden in London oder Edinburg hergestellten eingebundenen und nachweislich verkauften Band 2 s 6 d, für jedes Zeitschriften-, Zeitungs- und Notenexemplar je 2 d Zuschuß zahlt. Offensichtlich reichen diese Zahlungen nicht aus, um die Gesamtkosten der Produktion zu tragen; sie sind aber angenehme laufende Zuschüsse. Da die Arbeit des Druckens, Korrigierens und Bindens auch als Beschäftigung im Sinne des Blind Person Act als zuschußpflichtig anerkannt ist, erhalten die Druckereien für jeden Blinden, der mittel- oder unmittelbar dort beschäftigt ist, einen jährlichen Zuschuß von 20 £. Die Verlagsbände sind gut und dauerhaft hergestellt, aber für das Ausland recht kostspielig, wogegen die britischen Untertanen einen Preisnachlaß um zwei Drittel des Verkaufspreises erhalten. Neben der Druckerei besteht auch eine Handschriften-Übertragungsabteilung für wissenschaftliche Werke, die von allen Berufsakademikern, Studierenden und Schülern höherer Lehranstalten sehr stark beansprucht wird. Sie hat im Jahre 1927/28 2 000 Bände an Studierende verliehen. Die Musikübertragungs- und Druckabteilung ist sehr groß und übertrifft bei weitem alle sonstigen europäischen Blinden-Notendruckereien und -Verlagsanstalten. In letzter Zeit ist das englische Notenschriftsystem einer eingehenden Revision unterzogen und den modernen Notenschriftsystemen anderer Länder angepaßt worden. In diesem Zu-

sammenhange möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß bei den internationalen Verhandlungen, die vom 22. bis 30. April d. J. in Paris stattgefunden haben, die Vertreter Amerikas, Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens zu einem internationalen Abkommen über die Vereinheitlichung der Symbolik der Brailleschen Notenschrift gelangt sind. Mit der Durchführung dieser Beschlüsse in allen europäischen Ländern und Nordamerika ist wohl in absehbarer Zeit zu rechnen, so daß bei gleichem Zeichengebrauch, aber selbst verschiedener Schreibanwendung der Notentext, ganz gleich, wo er gedruckt ist, unschwer von jedem gelesen und beruflich verwertet werden kann. Im Anschluß an eine kleine Noten- und Musikalienbücherei ist auch ein Künstlerverband gegründet worden. Es besteht die Absicht, eine eigene Stimmerschule einzurichten; einstweilen werden nur Aufträge an qualifizierte Stimmer durch die Geschäftsstelle vermittelt. Seit einigen Jahren befindet sich eine Massageschule innerhalb des Institutes. Sie wird von einem blinden Massagelehrer und dessen blinden Assistenten geleitet. Sehende Mediziner kommen und halten Vorlesungen über Anatomie, Physiologie, Therapie usw. Die praktische Ausbildung der Kursisten erfolgt in den Londoner Krankenhäusern. Jeder Kandidat, der sich diesem Erwerbszweig zuwendet, muß sich als körperlich gesund, geschickt und als geistig geeignet erweisen, ebenso müssen die lokalen und familiären Verhältnisse günstig liegen. Nach einer 18monatlichen Ausbildung legt er das Examen ab und kehrt in die Heimat zurück. Hier vermittelt ihm das Nationalinstitut alle zur Einrichtung einer Privatpraxis erforderlichen Gegenstände und Apparate. Außerdem erhält er einen monatlichen Unterhaltszuschuß weitere zwei Jahre hindurch, so daß er bei wenig Zuspruch nicht von vornherein Not leidet. Selbstverständlich versucht die Arbeitsbeschaffungsabteilung des Institutes stets, den diplomierten Masseur in einer vollen oder teilweisen Stellung in einem Krankenhaus unterzubringen. Wo das nicht gelingt, bemüht er sich mit Hilfe der Ortsärzteschaft um Privatpatienten. Außerhalb Londons besitzt das Nationalinstitut vier Sunshine Homes, deren Aufgaben ich bereits vorstehend erwähnt habe. Weiter gehören ihm ein Erholungsheim, drei Mädchenarbeitsheime, ein Frauenasyl sowie ein Gastheim für ältere blinde Damen. Die Arbeitsheime sind im Sinne des Gesetzes als zuschußpflichtig vom Ministry of Health anerkannt worden. Die nachgehende Fürsorge in Verbindung mit den »Home Teachers« (Blindenfürsorger und -pfleger) nimmt einen breiten Raum im Tätigkeitsfelde des genannten Institutes ein. Doch beschränkt sich das Nationalinstitut hier auf einige ihm zufallende Bezirke, vornehmlich außerhalb Londons; es arbeitet stets im engsten Einver-

nehmen mit den lokalen Fürsorgeorganisationen. Seit Jahren ist man bemüht, technische Neukonstruktionen und Verbesserungen vorhandener Maschinen eingehend zu prüfen. Soweit die Zuschüsse durch das Ministry of Health in Verbindung mit dem Blind Person Act für Spätererblindete zur Ausbildung und einmaligen Anschaffung der Werkzeuge für blinde Handwerker nicht ausreichen, ist das Nationalinstitut vielfach helfend eingesprungen. Es verfügt über eine eigene Verkaufsstelle von Blindenwaren aller Art im Hauptgebäude, versorgt die Heimarbeiter mit Rohmaterialien zum Einkaufspreise, macht sie durch die nachgehende Fürsorge mit den neuesten Arbeitsmethoden bekannt, nimmt die Fertigwaren herein und sorgt für den Absatz. Jedes Jahr werden große Bazare und Ausstellungen veranstaltet, um den Überschuß an Blindenerzeugnissen möglichst vorteilhaft abzusetzen. Der Hauptverwaltung ist ein Archiv angeschlossen, in dem vornehmlich über alle Blinden-Arbeits- und -Beschäftigungsmöglichkeiten der ganzen Erde gedrucktes Material gesammelt wird. Dieses wird nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt und ist 1927 einer Kommission zur Auswertung unterbreitet worden. Der Erfolg dieser Bestrebungen ist noch abzuwarten.

Das Nationalinstitut ist bemüht, allen in ihre Fürsorge tretenden Blinden Beschäftigung in geeigneten Werkstätten oder Heimarbeit zu vermitteln, soweit die lokalen Fürsorgeorganisationen nicht ausreichend helfen. Durch Aufklärung in Wort und Schrift, durch Ausstellungen, Filmdarstellung u. a. m. sucht man das breite Publikum, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die Behörden zu gewinnen, die Blindenbeschäftigung zu fördern und die Einstellung Blinder sowie ihre Verwendung als Klavierstimmer, Masseur, Musiklehrer, Privatlehrer u. a. m. zu unterstützen.

Die Beratungsstelle des Institutes steht mit dem In- und Ausland in engster Verbindung, arbeitet Gutachten aus, veröffentlicht Werke über das Blindenwesen und gibt in Schwarzdruck »The Beacon«, in Punktschrift 8, in Moonschrift 2 Zeitschriften heraus, wovon einige rein fachlichen, andere literarisch-belletristischen Inhalts sind.

Zwischen dem Nationalinstitut und dem »College and Associations of Teachers for the Blind«, dem die Ausbildung und Prüfung der Blindenlehrer obliegt, besteht ein enges Einvernehmen; teilweise wird die Büroarbeit in der Geschäftsstelle des Institutes erledigt.

Ein jeder, der einen tieferen Einblick in das Wirken des Nationalinstitutes gewinnt und mit den führenden Männern dieser Einrichtung in nähere Fühlung kommt, kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß hier zentral eine segensreiche,

besonders für ganz England und Wales, aber auch ganz allgemein für Großbritannien wertvolle Arbeit geleistet wird. Viele Anregungen gehen von dem Stabe des Nationalinstitutes aus, da bei der reichen Dotierung der Anstalt, der jährlich über 6 Millionen einschl. aller Stiftungserträgnisse zufließen, immer weitere Arbeitsgebiete aufgenommen, geprüft und verfolgt werden. Die internationalen Beziehungen reichen über die britischen Kolonien hinaus bis nach Europa und Nordamerika, und ich erwarte gerade von dem Nationalinstitut eine intensive Mitarbeit an der Lösung internationaler Probleme auf dem Gebiete des Blindenwesens.

In enger Verbindung mit dem Nationalinstitut steht die Nationalbücherei für Blinde, London. Sie ist, abgesehen von kleinen Anstaltsbüchereien, die einzige Blindenleihbücherei Großbritanniens. Sie verfügt über ein großes, zweckmäßig angelegtes, im Jahre 1927 erweitertes Gebäude, einen großen Stab von Bibliothekaren, Hilfsarbeitern, Korrektoren und Abschreibern. Der letzte Katalog weist einen Bestand von etwa 160 000 Bänden (Braille, Moon und Musikalien) auf. Die Ausleihe betrug im Jahre 1927 152 996 Bände. Die Bücherei versorgt etwa 10 000 Leser im In- und Ausland. Die Zentralisierung durch die Unterhaltung der einen britischen öffentlichen Blindenleihbücherei mit nur einer Nebenstelle in Manchester hat Vorteile, aber auch Nachteile. Obwohl der Übertragungsplan durch Fachkommissionen vorbereitet, die Wünsche der Studierenden weitestgehend berücksichtigt werden, ist ein gesunder Wettbewerb selbst auf dem Gebiete des Blindenbüchereiwesens wünschenswert, vor allem, wenn die verschiedenen Blindenleihbüchereien Hand in Hand und nach großen einheitlichen Gesichtspunkten arbeiten. Während die Londoner und die Pariser Nationalbüchereien je einen einzigen Katalog herausgeben, finden wir in Deutschland 10 bis 12 verschiedene Kataloge, systematisch verschieden gegliedert. Es ist daher aufrichtig zu begrüßen, daß auf Anregung des Reichsarbeitsministeriums unter Mitwirkung aller deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien die Marburger Blindenstudienanstalt ein Gesamtverzeichnis aller Bestände dieser Büchereien im Manuskript hergestellt und bis zum heutigen Tage ergänzt hat. Es steht zu erwarten, daß dieser Katalog, der über 9 000 verschiedene Werke umfaßt, noch im Laufe des Jahres in Schwarzdruck veröffentlicht werden kann. Für ihre gesamten blinden Angestellten erhält die Nationalbücherei vom Ministry of Health den Zuschuß von 20 £ pro Jahr und Kopf im Sinne des Blind Person Act. Zweifellos sind unter den 160 000 wissenschaftlichen, belletristischen und musikalischen Bänden 50 v. H. Duplikate, eine weitere große Anzahl dreifach und vierfach vorhanden. Aber an sich

verkörpert der Bestand dieser Bücherei einen unschätzbaren Wert. Abgesehen von den behördlichen Unterstützungen, die der Nationalbücherei zufließen, veranstaltet sie eigene Sammlungen und Werbungen. Außerdem stehen ihr 5 v. H. der vom Nationalinstitut und den lokalen Fürsorgeorganisationen gesammelten Mittel zu, und sie erhält aus vielen größeren Stiftungen die jährlichen Kapitalzinsen. Durchschnittlich verfügt die Nationalbücherei über Jahreseinnahmen von etwa 15- bis 17 000 £. Die Bücher- und Musikalienschätze Londons kommen nicht nur den Briten, sondern den Blinden der ganzen Welt zugute und werden kostenfrei verliehen.

Britische Werk- und Ausbildungsstätten gibt es 41 in England, 3 in Schottland, 2 in Irland. Sie haben vieles gemeinsam mit denen in Deutschland, nur daß sie durchschnittlich besser dotiert und mit modernen Unterrichts- und Hilfsmitteln aller Art ausgerüstet sind. Die Werkstätten wenden sich weit über die üblichen Blindenhandwerke hinaus oft Arbeitszweigen zu, die wir in Deutschland schon früher gehabt, aber wieder verworfen, oder noch nie versucht haben. Alle Werkstätten sind privat, mit Ausnahme des »Royal Glasgow Asylum for the Blind«, das städtisch ist. Die Lehrlinge stehen, solange sie minderjährig sind, unter der Aufsicht und Fürsorge des Board of Education. Für sie werden die gleichen Zuschüsse wie für die Schüler gezahlt. Anders ist es mit den ausgelernten oder den Spätererblindeten, die nur angelernt werden; für sie sorgt das Ministry of Health.

In Verbindung mit dem Blind Person Act erhält jede Werkstätte und jeder Kreis- oder Ortsverband für alle nach dem Home Worker Scheme von dem ständigen Beratungsausschuß anerkannten Heimarbeiter, der einen gewissen Mindesteigenverdienst pro Woche nachweist, einen jährlichen Zuschuß von 20 £. Zu diesen Zuschüssen trägt oft die Kommune ihrerseits bei, während andererseits die freiwillige Wohlfahrt noch stark in Anspruch genommen wird, so daß alle in den Werkstätten Arbeitenden, soweit sie nicht bestimmte Staatspensionen oder Renten beziehen oder vom Kapitalzins leben, einen gewissen Garantiewochenlohn von 2 £ bis 2 £ 10 s als Existenzminimum erhalten.

In vielen Werkstätten wurde mir gesagt, daß man nicht in der Lage sei, alle ausgebildeten Arbeiter in die Werkstätten zu übernehmen; vielfach müsse man schon heute in Halbwochenschichten arbeiten, um entweder alle blinden Arbeiter zu beschäftigen oder um Ansammlungen von zuviel Fertigfabrikaten zu verhindern. Die Einstellung moderner Maschinen in die Bürstenfabrikation lehnt man ab; es hätte nur zur Folge, daß zuviel fabriziert und dadurch zuviel Material ohne Absatzmöglichkeit angehäuft würde.

Die typischen Blindenhandwerke werden auch hier wie in Deutschland stark bevorzugt. Am besten rentiert sich nach Aussage der meisten Werkstättenleiter die Bürstenmacherei, da hier die Handarbeit nicht in allen Fällen maschinell ersetzt werden kann. Flechtarbeiten lohnen sich nur, wenn es sich um schwere Ballast- und ähnliche Körbe handelt. Fast überall wird das Mattenflechten stark bevorzugt. Man benutzt die großen norwegischen Webstühle. Leider ist die Konkurrenz durch den Import indischer und holländischer Fertigware sehr groß, so daß viele Werkstätten auch hier mit Absatzschwierigkeiten kämpfen. Vielfach haben sie jedoch große Abschlüsse mit Reedereien, Automobildroschkengesellschaften, städtischen Körperschaften, industriellen Unternehmungen und anderen abgeschlossen, müssen jedoch in diesen Fällen sehr scharf kalkulieren, so daß bei der langsamen Arbeitsweise der Blinden und bei den Zuschußlöhnen die Werkstätten an sich doch auf behördliche und private Unterstützungen angewiesen bleiben. Sehr interessant waren die Matratzenabteilungen. Hier werden Sprungfeder-, Patent-, Roßhaar-, Kapok-, Woll-, Stroh- und Papiermatratzen angefertigt. Selbst das Nähen der Bezüge wird an elektrisch betriebenen Singermaschinen von blinden Mädchen besorgt. In manchen Gegenden scheint man diese Blindenarbeit als die nutzbringendste anzusehen. An dieser Stelle möchte ich betonen, daß bei allen Arbeiten dort, wo das sehende Auge unbedingt notwendig ist, auch sehende Facharbeiter zur Unterstützung der Blinden eingestellt werden.

In den Web- und Strickfabriken kommt durchschnittlich auf jede blinde Arbeiterin eine sehende. In den Webereien wurden Wäschestoffe, Tischdecken, Bettdecken, unifarbene und gemusterte Tuchballen angefertigt. In den Strickfabriken wurden Strickkleider, Sweater, Shawls, Jumper, Strümpfe, Unterkleider und anderes in reiner Wolle, Seide und gemischt an runden und flachen Strickmaschinen von blinden Arbeiterinnen nach den verschiedensten Mustern und Farbenzusammenstellungen hergestellt. Die Fabriken hatten eigene Ladengeschäfte und eine gewisse Stammkundschaft. Durchschnittlich wurden die Waren gut abgesetzt; sie waren allerdings, da es sich um Spezialartikel und oft um Maßarbeit handelte, recht teuer. Den interessantesten Werkstättenbetrieb fand ich in Glasgow, woselbst die Stadt eine große Möbelschreinerei und Polsterei eingerichtet hat. Es wurden hier fast sämtliche Schreiner-, Polier- und Polsterarbeiten von Blinden und Taubstummblinden ausgeführt, die an Spezialmaschinen, die mit besonderen Schutzvorrichtungen versehen waren, einwandfrei arbeiteten. In den ersten Jahren hatte man diesen Erwerbszweig nur spielerisch betrieben; dann wurde er durch den neuen Leiter vollkommen umorganisiert und rationalisiert, so

daß man für die kommenden Jahre mit gewinnbringendem Absatz rechnet. Die Prospekte dieser Möbelfabrik tragen keinen Hinweis, daß die Arbeiten durch Blinde ausgeführt werden, um das ungünstige Vorurteil beim Publikum zu vermeiden. Allerdings hat die Einrichtung dieses Fabrikgebäudes mit den modernsten Maschinen etwa 800 000 *RM* gekostet.

Es werden 600 Arbeiter in den gesamten Werkstätten Glasgows beschäftigt.

Vereinzelt werden auch Schuhflickereien betrieben; sie erfordern wenig Betriebskapital und geben geschickten, zumeist noch etwas sehenden Blinden eine ganz gute Verdienstmöglichkeit. Der Lernende wird selbst in der Anfertigung neuer Schuhe ausgebildet, während sich die gelernten Arbeiter meist auf Besohlen und Reparaturen beschränken.

Alle Werkstätten verfügen über Wasch- und Umkleideräume, Teeküchen und Eßzimmer; vielfach werden auch Tagesmahlzeiten gegen geringes Entgelt verabfolgt.

Die vorhandenen Arbeitsplätze reichen nicht aus, um alle arbeitsfähigen und ausgebildeten Blinden einzustellen, darum mußte man auch in England, Schottland und Irland vielfach zum Heimarbeitersystem greifen. Die Heimarbeiter stehen in enger Verbindung mit den Zentralwerkstätten; sie erhalten über ihre zuständigen Fürsorgeverbände oder -vereine (Associations oder Societies) die Arbeitseinrichtung; die Werkstätten sorgen für Rohstoffe und nehmen ihnen die Fertigfabrikate ab.

Die Arbeitsfürsorge wird durch eine weitverzweigte individuelle nachgehende Fürsorge ergänzt. Diese liegt in den Händen der Home Teacher. Sie müssen seit einigen Jahren wie die Blindenlehrer ein besonderes Examen ablegen; sie unterstehen den Grafschaftsfürsorgeverbänden und -vereinen (County Associations und Societies). Das Ministry of Health zahlt diesen Associations und Societies für jeden genehmigten und anerkannten Home Teacher einen jährlichen Zuschuß von 78 £; außerdem erhalten diese Bezirksfürsorgeverbände und -vereine für je 100 statistisch gemeldete blinde Personen einen jährlichen Verwaltungszuschuß von 20 £. Die anerkannte Zentralorganisation für die nachgehende Fürsorge in England und Wales mit dem Sitz in London ist die »Counties Association of Societies for the Blind«; in Schottland ist dies »the Mission to the Out-Door Blind for Glasgow and the West of Scotland«, deren Sitz in Glasgow ist. England und Wales verfügen heute über 360 Heimlehrer, von denen nur eine geringe Zahl blind ist. Schottland verfügt über 16 Heimlehrer, von denen nur 3 sehend sind. In Irland wird die nachgehende Fürsorge anscheinend von den Anstalts- und Werkstättenleitern gemeinsam

ausgeführt. Während das Ministry of Health in England und Wales auf dem Standpunkt steht, daß sehende Frauen mittleren Alters die besten Blindenpfleger und -fürsorger sind, vertritt man in Schottland den Standpunkt, daß nur der Blinde diese wichtige nachgehende Fürsorgearbeit richtig erfassen und ausführen kann. Es ist selbstverständlich, daß ihnen für viele Arbeiten, wie Krankenfürsorge, die städtischen und Kreisfürsorgerinnen der Gesundheitspflege zur Seite stehen. Es sind den Home Teachers durchschnittlich 100 bis 200 Blinde in ihrem Bezirk zugeteilt. Sie sind verpflichtet, jeden neu Hinzukommenden zu ermitteln und anzumelden. Sie suchen die Leute auf, stellen ihre persönlichen und Familienverhältnisse fest, unterrichten sie in der Blindenschrift, Braille oder Moon, und in einem Blindenhandwerk, besorgen ihnen Lektüre, stellen Anträge auf Unterbringung in Schulen, Ausbildungsstätten und nach erfolgter Ausbildung in Werkstätten oder sorgen dafür, daß ihnen das notwendige Arbeitszeug und Arbeitsmaterial zur Heimarbeit gestellt wird. Sie machen sie von Zeit zu Zeit mit den neuen Arbeitsmethoden bekannt, sorgen dafür, daß sie bei der Registrationsbehörde angemeldet, daß sie in den Genuß der Blindenrente oder anderer ihnen zustehenden Pensionen kommen, vermitteln alten und arbeitsunfähigen Blinden Arbeitsunterstützung, Unterbringung in Altersheimen oder Asylen, im Falle des Siechtums in Heil-, Pflegeanstalten oder Siechenhäusern. Durch dieses über ganz Großbritannien ausgedehnte System der nachgehenden Fürsorge wird heute fast jeder Blinde erfaßt, und so ist es erklärlich, daß die Zahl der Blinden in Großbritannien nach den letzten Zählungen weit größer ist als z. B. bei uns in Deutschland. Es wäre zu begrüßen, wenn ein solches Individualsystem von Blindenfürsorgern und -pflegern auch in Deutschland eingeführt werden könnte, denn der Blinde, vornehmlich der arbeitsunfähige und alte, fällt, wenn er sich selbst ohne Beschäftigung überlassen bleibt, oft seiner Umgebung und auch seiner eigenen Familie zur Last.

Trotz jahrelanger Bemühungen ist es den Behörden im Benehmen mit den Anstalten und der nachgehenden Fürsorge nicht gelungen, Blinde als Fabrikarbeiter in der allgemeinen Industrie unterzubringen. In Birmingham hat man seit Jahren in der Schokoladenfabrik von Cadbury eine Reihe blinder Mädchen mit Packarbeiten beschäftigt. Sie arbeiten mit sehenden Fabrikarbeiterinnen im Akkordsystem am laufenden Band. Bei dieser Zusammenarbeit hat sich herausgestellt, daß die Leistung der blinden hinter der normaler Arbeiterinnen zurücksteht, so daß man den mit den Blinden zusammen arbeitenden Sehenden einen Zuschuß zubilligen mußte. Es fehlt in Großbritannien der Schwerbeschädigteneinstellungs-

zwang im Sinne der deutschen Gesetzgebung, und die Durchführung solcher Bestimmungen stößt auf zweierlei Schwierigkeiten:

1. weigern sich die Versicherungsgesellschaften, die private Unternehmungen sind, sich größeren Gefahren auszusetzen, als ihnen billigerweise zugemutet werden kann;

2. weigert sich der Arbeitgeber, der sich gegen die Gefahr des Unfalls nur bei diesen Gesellschaften versichern kann, Blinde in seinen Betrieb aufzunehmen. Selbst die Anbringung besonderer Schutzvorrichtungen an den in Frage kommenden Maschinen ändert nichts an diesem Standpunkt. Die Regierung befürchtet, hier durch besondere Verordnungen auf einen allgemeinen Widerstand der Arbeitgeberschaft zu stoßen. Das Ministry of Health ist jedoch bemüht, die Erfahrungen, die man mit Blinden in industriellen Betrieben im Ausland gemacht hat, zu sammeln, um daraus im Benehmen mit allen in Frage kommenden Stellen praktischen Nutzen zu ziehen.

Noch ein kurzes Wort über die Kriegsblindenfürsorge und -versorgung. Alle kriegsblinden Soldaten: Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften, erhalten vom Ministry of Pensions ihre Rente oder Pension, die ungefähr den Versorgungsbezügen der deutschen Kriegsblinden entsprechen. Die gesamte Fürsorge für die Kriegsblinden und deren Familienangehörige wurde in St. Dunstan's, London, zentralisiert. Je nach ihren Neigungen und Fähigkeiten wurden sie umgeschult, einem Blindenhandwerk (als Korbmacher, Flechter, Bürstenmacher usw.) oder ähnlichen Gewerben zugeführt, zu Hühnerfarmern, Masseuren, Stenotypisten, Telefonisten oder Geistesarbeitern herangebildet. Insgesamt betreute St. Dunstan's 2 296 Offiziere und Mannschaften des gesamten britischen Reichs einschließlich der Kolonien; etwa 100 wurden durch eine schottische Kriegsblindenorganisation in Edinburg in Fürsorge genommen.

Es ist erklärlich, daß alle Kriegsblinden, soweit sie arbeitsfähig waren und in ihre Heimat zurückgekehrt sind, nur einen kleinen Teil ihrer Erzeugnisse an Ort und Stelle selbst absetzen. In Kentisch Town, London, befindet sich ein großes Fabrikations- und Verkaufslager, das Rohstoffe an alle Kriegsblinden Großbritanniens unter Selbstkostenpreis versendet, die nicht verkauften Fertigwaren hereinnimmt und den Absatz vermittelt. Hier legen sehende Facharbeiter die letzte Hand an die Matten, Wollteppiche, Netze, Schreinerarbeiten u. a. m., und durch eine gutgeregelte Absatzorganisation in Verbindung mit Ausstellungen und Bazaren versucht St. Dunstan's, die aufgefüllten Lager zu räumen. Leider gelingt dies nicht immer, so daß ungezählte Mengen von Fertigwaren jahrein, jahraus dort aufgespeichert liegen.

St. Dunstan's verfügt über einen Stab von Heimlehrern und sozialen Fürsorgern; die ersteren versorgen die Kriegsblinden mit Lesestoff, machen sie mit den neuesten Arbeitsmethoden bekannt, sorgen für die Ergänzung der Werkzeuge und interessieren die Ortseinwohnerschaft für die Arbeiten ihrer Schützlinge. Die sozialen Fürsorger kümmern sich um das körperliche und soziale Wohlergehen des Blinden und das seiner Familie, stehen ihm mit Rat und Tat im Falle der Krankheit zur Seite, kümmern sich erforderlichenfalls um die Erziehung der Kinder.

Viele Kriegsblinde sind auf dem Lande angesiedelt und betreiben mit ihrer Familie eine Hühnerfarm; doch hat sich diese Tätigkeit heute nur als eine Beschäftigung für den Blinden in freier Luft, aber nicht als nutzbringendes Arbeitsfeld herausgestellt. In Kings Langley befindet sich die Musterfarm für Geflügelzucht.

St. Dunstan's ist heute lediglich eine Zentralverwaltungsstelle, während in Brighton in Verbindung mit einem Erholungsheim noch eine Umschulungs- und Ausbildungswerkstätte besteht, wo heute nur noch etwa 30 Kriegsblinde arbeiten.

Es werden alljährlich große Mittel durch St. Dunstan's aufgebracht, um die Versorgung nachhaltig zu ergänzen.

Das schottische und das irische Kriegsblindenfürsorgesystem entsprechen dem in England und Wales.

St. Dunstan's vertritt neben seiner Fürsorgetätigkeit auch die Interessen der Kriegsblinden bei den Behörden und den privaten Arbeitgebern.

Es gibt in Großbritannien nur zwei Selbsthilfeorganisationen der Zivilblinden: die »National Union of the Professional and Industrious Blind of Great Britain and Ireland«, die zum Ziele hat, den Staat, die Gemeinde und die freie Wohlfahrtspflege je mit 1/3 an der Fürsorge und Versorgung der Zivilblinden zu beteiligen. Der Verband umfaßt etwa 1 000 Mitglieder und tritt für deren gesamte Interessen in Lohn-, Renten-, kulturellen und sozialen Fragen ein. Sein Organ ist die »Tribune«.

Die zweite Organisation ist die »National League for the Blind«. Diese Vereinigung hat etwa 2 000 Mitglieder und ist ein reiner Gewerkschaftsverband. Ihr Organ ist der »Blind Advocate«. Es berührt sonderbar, wie wenig Interesse für beide Organisationen von seiten der Blinden besteht. Der Hauptgrund ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß in Großbritannien die Selbsthilfe hinter der Fürsorge zurücktritt. Hier ist der Blinde im wahrsten Sinne des Wortes der Gegenstand und nicht der Träger der Fürsorge.

Das System der Fürsorgevereine und -verbände ist über das ganze Britische Reich weitverzweigt. In diesen haben die Blinden wohl einen gewissen, aber keinen entscheidenden Einfluß. Blindenwohlfahrtskongresse, wie sie in Deutschland von Blindenlehrern, der zentralen Fürsorge und den Blindenselbsthilfeverbänden von 3 zu 3 Jahren seit 1924 abgehalten werden, gibt es nicht.

Zur Unterstützung des Ministry of Health besteht in England und Wales ein ständiger Ausschuß, der aus 18 Personen zusammengesetzt ist. Der Beamte für den Außendienst des Ministeriums ist der Geschäftsführer. Dieser Kommission gehören 3 Blinde an. Dieser Ausschuß tagt monatlich einmal und vermittelt dem Ministerium die Erfahrungen und Wünsche, betr. die Auswirkung und Ergänzung des Blind Person Act von 1920. In Schottland und Irland bestehen in Verbindung mit den zuständigen Zentralbehörden ähnliche Ausschüsse.

Großbritannien stehen als einem reichen Lande, dessen große Stiftungen durch keine Inflation entwertet sind, von seiten der Regierung und des Volkes beträchtliche Mittel zur Durchführung kultureller und sozialer Aufgaben zur Verfügung. So sind nach dem »Handbook on the Welfare of the Blind«, 1927, vom Ministry of Health an Zuschüssen 112 510 £, vom Schatzamt an Altersrenten 360 000 £, vom Board of Education für die Beschulung etwa 130 000 £, im ganzen also etwa $12^1/_2$ Millionen *RM* an behördlichen Zuschüssen im Jahre 1927 in England und Wales gezahlt worden.

Abschließend möchte ich glauben, daß Deutschland — abgesehen von einigen neueren großzügigen Versuchen in Blindengewerben, der dort bis ins einzelne durchgeführten individuellen nachgehenden Blindenfürsorge und der gut organisierten Blindenzählung — in der Beschulung, Fürsorge und Versorgung der Blinden durchaus nicht hinter Großbritannien zurücksteht.

5129 29 III

HV1945 STREHL, CARL c. 2
S DIE BESCHULUNG....

Date Due			

HV1945 c. 2
S
STREHL, CARL
AUTHOR
DIE BESCHULUNG....
TITLE

DATE DUE	BORROWER'S NAME